

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 02.09.2020
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:36 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GV Werner Dilitz), GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, GR Heinz Haid –reihum

Abwesend: GV Werner Dilitz (entschuldigt)

Schriftführer: AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer, die Finanzbuchhalterin der Gemeinde, sowie die anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Tagesordnung

1. Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch den Überprüfungsausschuss-Kennntnisnahme

GR Ing. Gerhard Recla verliest stellvertretend für den Obmann des Überprüfungsausschusses GV Werner Dilitz das vorliegende Protokoll. Die seinerseits gestellten Fragen und die der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die Kennntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 durch den Gemeinderat. – 13 Ja (einstimmig)

2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Birgitz- Beschlussfassung

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 03.08.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 13.08.2020 bis 27.08.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.08.2020 bis 28.08.2020.

Der Bürgermeister fragt einführend beim Gemeinderat nach, ob es zu aufgetretenen Fragen gekommen ist, dies wird jedoch von den anwesenden Mitgliedern verneint.

GR Herbert Jordan hat bereits vorab zur Sitzung, am 30.08.2020 sowie am 01.09.2020 schriftliche Fragen im Gemeindeamt eingebracht. Diese werden chronologisch verlesen und wie folgt beantwortet:

Warum sind mehrere Positionen angeführt mit Inbetriebnahme Datum 2019 und der Buchwert mit Datum 31.12.2019 ist € 0,00.

Z.B. Kindergarten:

5/0110002/00004 2x AEG Soundsystem

Die Antwort zu dieser Frage ist, dass es sich bei den Stellen um geringwertige Wirtschaftsgüter handelt, dies sind Güter unter € 400,00 und ist auf Grund der sofortigen Abschreibung deren Buchwert zum 31.12.2019 mit € 0,00 anzuführen.

Warum stimmt der Buchwert mit dem Rechnungsabschluss 2019 teilweise nicht überein?

Z.B. bei folgenden Konten (nicht alle Konten angeführt)

Konto		Inbetriebnahme	Buchwert	RA 2019
2/0330003/00006	Breitbandausbau2019	02.04.2019	33.745,72	34.585,97
2/0040001/00061	Asphaltierung Am G	12.07.2019	844	10.972,99
2/0040002/00032	Straßensanierung	11.12.2019	36.548,91	48.050,21
	Insth. Ortsnetz WVA	?	?	19.238,05
	Insth. Schleplift	?	?	11.529,16
	Transportleitung	?	?	134.502,63
Langfristige Finanzschulden			955.910,16	951.401,53

Hierzu wird angegeben, dass die Salden vom Rechnungsabschluss 2019 logischerweise vom Buchwert abweichen, da hier zum Jahresende die nötige Abschreibung erfolgte. Somit können diese beiden Werte nicht miteinander verglichen werden.

Als Beispiel hierzu wird das Breitband genau vorgerechnet, bei welchem im Rechnungsabschluss ein Anordnungssoll von € 34.485,97 aufscheint. Als Buchwert errechnet man hierzu € 33.745,72 resultierend aus 34.585,97 Anordnungssoll abzüglich der Abschreibung von 840,25.

Die Anfrage weshalb bei den Konten für Instandhaltung Ortsnetz WVA, Schleplift und ähnliche kein Buchwert aufscheint lässt sich damit erklären, dass Instandhaltungskosten als solche nicht im Anlagenspiegel dargestellt werden.

Auch die Positionen Asphaltierung Am Gehr und die Straßensanierung werden dem Gemeinderat erklärt.

Die Angaben zur Transportleitung Birga möchte GR Herbert Jordan an dieser Stelle noch vorgelegt bekommen. Diese sind auf der Seite 26 und der Kontonummer 3/0460003/00032 angegeben und sind hier alle Investitionen ab dem 10.10.2018 als Buchwert erfasst.

Zu den am 01.09.2020 übermittelten Fragen kann bei der heutigen Gemeinderatssitzung folgendes angegeben werden:

Wo ist die Mitgliedschaft bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft samt Teilwald verbucht?

Da die Gemeindegutsagrargemeinschaft eine selbständige Rechtspersönlichkeit ist scheinen deren Werte nicht in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Birgitz als solche auf.

Wo ist das Widum verbucht, Gebäude gehört ja der Gemeinde?

Die Antwort dazu lautete, dass das Widum nicht im verfügbaren Eigentum der Gemeinde steht, hierbei wird insbesondere auf den gültigen Baurechtsvertrag verwiesen.

Wo sind die Investitionen für den Recyclinghof verbucht?

Die Leuchteninstalltion ist auf Seite 26 – Konto 5/0350004/00001 und der Neubau des Salzsilos auf Seite 29 – Konto 5/0350003/00001 genau angeführt. Bei den weiteren Anschaffungen handelt es sich ausschließlich um Mietverhältnisse.

Das Musikpavillon gehört auch der Gemeinde, oder?

Das Grundstück als solches wurde auf Seite 25 der Eröffnungsbilanz abgebildet (Konto 1/0030001/00005). Der Bau des Pavillons selbst wurde jedoch durch die Musikkapelle errichtet.

GR Ing. Gerhard Recla merkt an, dass das Vermögen der Gemeinde nicht derart aufgeblasen werden sollte. Bgm. Ing. Markus Haid erklärt, dass man die Bilanz als solche natürlich nicht verfälschen darf. Es gibt hierzu genaue Vorgaben, was man aufzunehmen hat und was nicht. An diese Vorgaben hat sich die Buchhalterin vollständig gehalten.

Nachdem keine Fragen des Gemeinderates mehr vorliegen übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister Herrn Ing. Wolfgang Steiner und verlässt hieraufhin den Kultursaal.

Der Vizebürgermeister verliest sodann einfürend die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz da ihm dies sinnvoller erscheint.

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.

Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.

- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden größtenteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

Der Vizebürgermeister stellt sodann an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit

Langfristiges Vermögen	€	13.786.382,86
Kurzfristiges Vermögen	€	131.311,20
Summe Aktiva	€	13.917.694,06

und

Nettovermögen	€	11.788.347,07
Sonderposten Investitionszuschüsse	€	1.135.282,76
Langfristige Fremdmittel	€	963.247,74
Kurzfristige Fremdmittel	€	30.816,49
Summe Passiva	€	13.917.694,06

sowie die dazugehörenden und vorab vorgetragenen Erläuterungen zu genehmigen. 10 Ja, 2 Enthaltungen

3. Behandlung der am 11.08.2020 eingelangten Stellungnahme der Moser Wohnbau GmbH betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 306B020-20-Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung vom 08.07.2020 die Auflage des von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.06.2020, Zahl 306B020-20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme der Moser Wohnbau GmbH mit Eingangsstempel des Gemeindeamtes vom 11.08.2020 abgegeben worden:

- 1) Gegenüber der Erstauflage sei für das Gst 17 die Bauhöhe bzw. der oberste Gebäudepunkt von 874,20 m üA (über Adria) auf die Höhe 873,20 m üA abgesenkt worden und erfolgen damit enorme Einschränkungen für die Bebauung des Bauplatzes.
- 2) Es wird der Antrag gestellt, die ursprüngliche Höhe von max. 874,20 m üA wiederum festzulegen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken den vorliegenden Bebauungsplan zu beschließen, dies ergab die hierzu eingeholte Stellungnahme des DI Erwin Ofner vom 27.08.2020. Die finale Entscheidung obliegt jedenfalls dem Gemeinderat.

Auf Antrag von Gemeinderats- und Bauausschussmitglied GR Anton Schweighofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Es wird zunächst eine ausführliche Diskussion über den Bebauungsplan geführt. Man hat sich bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung ausgiebig mit dieser Thematik beschäftigt. Insbesondere auch in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes, wollte man die festgelegten Höhenpunkte wie vorliegend beibehalten. Insgesamt ist man aber auch zur Überzeugung gelangt, dass die Moser Wohnbau GmbH in ihrer Konzeption auf die örtlichen Gegebenheiten besser eingegangen ist. Diese hat nämlich dem Einspruch zugleich noch eine Planstudie beigelegt, welche eine wesentliche Reduzierung der Wohneinheiten beinhalten würde. Die maßgeblichen Ziele der Gemeinde und der notwendige Ortsbildschutz wurden in dieser auch verstärkt eingehalten. Zudem kam es noch zu einer Verbesserung rund um die Situation der Tiefgaragenzufahrt. Dies kann insgesamt auch durch Obmann Bmst. Heinz Haid in Vertretung des Bauausschusses bestätigt werden.

Dem Einspruch kann an dieser Stelle aber schlichtweg nicht vollumfänglich stattgegeben werden, da dieser zu massive Änderungen in der zulässigen Bauweise vorsehen würde. Die maximal zulässige Höhe mit 874,20 m üA würde die umliegenden Gebäude bei weitem überragen. Eine Reduktion in der Bausubstanz möchte der Gemeinderat als solche schon erwirken, da diese an die örtlichen Gegebenheiten angeglichen werden soll. Um jedoch für den Eigentümer/ Bauträger eine bessere Ausbaufähigkeit des Dachgeschosses herbeizuführen, würde die Gemeinde hier noch beim Parameter der absoluten Höhe eine Erhöhung von 0,30 m auf 873,50 m üA einräumen. Die Mindestdachneigung soll laut Gemeinderat gleich zum letzten Entwurf bleiben. Es soll deshalb zur Auflage eines erneuerten Bebauungsplanes kommen, welcher dann für alle Seiten eine zweckmäßige Lösung herbeiführen zu vermag.

Auf Antrag von Gemeinderats- und Bauausschussmitglied GR Anton Schweighofer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in der Folge gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 01.09.2020, Zahl 306B020-20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Erwin Ofner vom 01.09.2020, Zahl 306B020-20, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 9 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

4. Notwendige Tiefbauarbeiten 2020- Beschlussfassung auf Empfehlung Kanalausschuss

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt wird über die vergangene Kanalausschusssitzung vom 26.08.2020 und die dortigen Ergebnisse berichtet.

Die Gemeindestraße in der Birga muss wie bereits mehrfach schon besprochen, ausgebaut bzw. verbreitert werden. Es liegt hierzu auch bereits ein Angebot der Firma Fröschl AG & Co. KG vor, welche zugleich die Jahresbaufirma der Gemeinde im Tiefbaubereich ist. Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet zur Sache, dass er das Projekt heuer noch unbedingt verwirklichen möchte, da man hierfür dankenswerterweise bereits einen Landeszuschuss bekommen hat. Die Firma Fröschl AG & Co. KG würde zudem auf Grund der Größe es

Vorhabens einen 5 prozentigen Rabatt zu den sonstigen Jahreskonditionen und zum geltenden Preisspiegel vergeben.

Das vorliegende Angebot vom 20.08.2020 beinhaltet neben der Errichtung einer Schotterfahrbahn, die notwendige Wasserleitungs- und Kanalverlegungsarbeiten, sowie die Errichtung eines Mauerwerkes entlang der zukünftigen Straße. Im Straßenbau wird man hier deshalb aber eine Überschreitung auf Grund der nicht vorhersehbaren Investitionsnotwendigkeiten bilanzieren müssen. Bgm. Ing. Markus Haid merkt auch noch an, dass das vorliegende Angebot selbstverständlich keine allfälligen Ablösezahlungen inkludiert.

GR Herbert Jordan fragt nach, ob die Maßnahme bereits heuer notwendig ist. Dies wird vom Bürgermeister bejaht, da die Förderung auf die zeitnahe Umsetzung des Projektes abstellt. Eine Umsetzung mit Asphaltierung ist aber nicht notwendig, diese kann später noch auf Wunsch durchgeführt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung stellt der Bürgermeister den Antrag die Arbeiten zum Straßenbau in der Birga an die Firma Fröschl AG & Co KG laut dem Angebot mit der Nr. 20_1219_309 vom 20.08.2020 im Rahmen der Jahresbauleistungen zu vergeben. 11 Ja, 2 Enthaltungen

5. Sanierung Lackenquelle- Beschlussfassung auf Empfehlung Kanalausschuss

Bürgermeister Ing. Markus Haid berichtet von einer durchgeführten Prüfung und Begehung im Bereich der Oberen Lackenquelle. Die dortigen Leitungen sind komplett zugewachsen und gehören getauscht. Hierfür wurde bereits eine Kostenschätzung der AEP Planung und Beratung GmbH eingeholt. Auch dieses Projekt kann nicht hinausgeschoben werden, da es um die Trinkwasseraufbereitung der Gemeinde geht. Das Projekt gliedert sich in Baumeisterarbeiten sowie Ingenieurleistungen. Die Bauführung bei diesem Vorhaben kann auch sofort direkt an die Jahresbauvertrags- Firma weitergegeben werden.

Budgetieren konnte man eine derartige Maßnahme im Vorhinein natürlich nicht, doch gibt Bgm. Ing. Markus Haid an, dass man hier Mittel aus der Covid- Zuschussleistung des Landes entnehmen kann, um die Zahlungen leisten zu können.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt folglich den Antrag die Sanierung im Bereich der Oberen Lackenquelle schnellstmöglich wie soeben vorgetragen anzugehen und die Bedeckung durch die Konten Wasserwirtschaft und Instandhaltung des Ortsnetzes zu entnehmen. Die Ingenieurleistungen sollen dabei die AEP Planung und Beratung GmbH und die Baumeisterarbeiten die Jahresbaufirma wie angeboten übernehmen. 13 Ja (einstimmig)

Die notwendige Anschaffung von Leitschienen welche auch in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt werden sollte, stellt kein relevantes Thema mehr dar. Hierzu kann der Bürgermeister nämlich berichten, dass er den Obmann der Straßeninteressentschaft Hoadlstraße kontaktiert hat und vereinbart wurde, zu prüfen, ob diese bauliche Maßnahme von der Interessentschaft übernommen werden kann. Die Antwort hierzu steht noch aus.

6. Änderung des Dienstpostenplans der Gemeinde Birgitz- Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

Auf Empfehlung vom Land Tirol soll eine Stützkraft für den Kindergarten von Birgitz angestellt werden. Dieser Empfehlung will die Gemeinde natürlich nachkommen.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des derzeitigen Dienstpostenplanes für die Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten Birgitz im Entlohnungsschema Ak. 13 Ja (einstimmig)

7. Ausschreibung für die Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten von Birgitz-
Beschlussfassung auf Empfehlung Gemeindevorstand

Der vorbereitete Ausschreibungstext für die Anstellung einer Stützkraft wird vorgetragen und stellt der Bürgermeister den Antrag das Bewerbungsverfahren somit wie besprochen durchzuführen. 13 Ja (einstimmig)

8. Personelles- Beschlussfassung (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anfrage des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. – 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die unbefristete Anstellung von Frau Susanne Glöckner, als Leiterin der Kinderkrippe Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 100,00%, im Entlohnungsschema ki1. – 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Haid, erfolgt die unbefristete Anstellung von Frau Anna Nagl, Assistentkraft in der Kinderkrippe Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 81,25 %, im Entlohnungsschema Ak. – 13 Ja (einstimmig)

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Das Dach der Almkapelle ist stark sanierungsbedürftig und muss erneuert werden. Die Kosten hierzu wurden im Voranschlag der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht budgetiert, ausreichend Finanzmittel sind aber jedoch vorhanden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot der Firma Holz & Bau Haid GmbH auf ca. € 4.700,00 brutto. Der Substanzverwalter will die Arbeiten möglichst rasch umgesetzt haben und ist dies für den Gemeinderat soweit in Ordnung.

Des Weiteren berichtet der Substanzverwalter, dass der diesjährige Almabtrieb auf Grund der Corona Bestimmungen ohne ein Fest stattfinden wird.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag den soeben getätigten Bericht zur Kenntnis zu nehmen. 12 Ja, 1 Enthaltung

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Birgitz für 2019 durch die Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen wurde.

Zur von GR Herbert Jordan eingebrachten Aufsichtsbeschwerde zur Abrechnung der Trinkwassertransportleitung in die Birga konnte die Bezirkshauptmannschaft mitteilen, dass hier ein Tätigwerden der Aufsichtsbehörde nicht notwendig ist. Der Einwand wurde laut Schreiben der BH mehrfach und ausreichend behandelt.

Ein Schreiben eines Bürgers an den Gemeinderat wird verlesen. In diesem schildert er diverse Argumente, weshalb er gegen einen Kindergartenneubau im Bereich des Liftstüberls ist. Der Bürgermeister kommentiert einige Passagen des Briefes, wundert sich aber, warum der Verfasser sich auf Details beruft, die nur der Bürgermeister und etwaige Gesprächspartner kennen können. Es steht selbstverständlich jedem frei, seine Meinung zu öffentlichen Projekten auch schriftlich kundzutun, aber eine gewisse Seriosität sei bei Briefen die auch den

Bürgermeister persönlich betreffen, einzufordern. Ein Gespräch mit dem Ersteller des Schreibens hat der Bürgermeister zudem schon persönlich geführt.

Der Bürgermeister verliest dem Gemeinderat in der weiteren Folge das verfasste Schreiben an die Gemeinde Axams in welchem man diverse Bedenken bezüglich des Hofer Baus geäußert hat. Die weitere Entwicklung hierzu muss abgewartet werden.

GV DVw. Josef Strasser weist auf den kommenden Aktionstag der Gemeinde am 19. September 2020 hin und erklärt das offizielle Programm hierzu. Man will ein Zeichen setzen, da die Gemeinde Birgitz ja auch ein Klimabündnispartner ist.

Der Bürgermeister gratuliert Herrn Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner sowie Baumeister Heinz Haid nochmals offiziell zum kürzlich gefeierten Geburtstag.

GR Georg Haid erwähnt abschließend, dass am Dienstag den 08. September 2020 das Requiem für Friedl Schweighofer stattfinden wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 21. SEP. 2020

Abgenommen am: